

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage
BV/10/25/016
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Zierow vom 21.05.2025

Top 6.2 Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik

Beschluss:

Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Zierow empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000€ ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, als Sofortaufwand in der Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse ab 2022 zu verarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0